

Abschluss Buchhaltungsjahr 2023

Geschätzte Kunden

Das Buchhaltungsjahr 2023 geht zu Ende. Sie erhalten die Unterlagen für den Buchhaltungsabschluss 2023 sowie einige wichtige Hinweise.

Cash-Lizenzen

Cash 1.0: Für alle Nutzer der Erfassungssoftware Agro-Twin Cash 1.0 liegt diesem Schreiben der neue Lizenzschlüssel bei. Bitte geben Sie nach der Umstellung auf das Buchhaltungsjahr 2024 im Cash (nicht im Agro-Twin e-banking) den neuen Lizenzschlüssel ein. Bei der Übermittlung der Cash-Datei an Ihren Mandatsleiter bitten wir Sie darauf zu achten, dass Sie eine Sicherung (keinen Export) Ihrer Daten übermitteln.

Cash 2.0: Nutzer von Cash 2.0 können mit den bestehenden Zugangsdaten weiterarbeiten.

Analog den Vorjahren stellen wir die Lizenzgebühren separat in Rechnung. Falls Sie im Jahr 2024 keine Cash-Lizenz mehr benutzen, melden Sie sich baldmöglichst direkt bei Ihrem/Ihrer Mandatsleiter/in.

Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten

Um die Ablieferungstermine Ihrer Buchhaltungszahlen an die Forschungsanstalt Agroscope (bisher ART) einhalten und Ihnen die Entschädigung von Fr. 80.00 gutschreiben zu können, benötigen wir Ihre kompletten Unterlagen 2023 bis spätestens am 31.05.2024. Für später eingereichte Unterlagen können wir Ihnen die Entschädigung nicht mehr zusichern. Danke für Ihre Mithilfe.

Buchhaltungsabschluss

Wir bitten Sie, uns für den Jahresabschluss und die Steuerklärung die Unterlagen gemäss beiliegender Checkliste «Unterlagen Jahresabschluss und Steuererklärung» zuzustellen.

Bitte achten Sie darauf, das Schlussinventar, das Betriebsdatenblatt, das Naturalienheft und das Tierregister in den nächsten Tagen zu erstellen. Dazu gehören folgende Arbeiten:

Auf den beiliegenden Blättern «Erfassungslisten» finden Sie die Angaben über Finanzkonten, Debitoren und Kreditoren sowie Vorräte und Tiere. In der linken Spalte sind die Anfangsbestände 2023 eingetragen. In der rechten Spalte sind die Endbestände 2023 einzutragen. Bei den zugekauften Vorräten sind die Zukaufpreise einzutragen. Bei den selbstproduzierten Vorräten und bei den Tieren setzen wir die Richtpreise ein.

Achten Sie darauf, dass keine Positionen vergessen gehen, es stehen Ihnen genügend leere Linien für neue Positionen zur Verfügung.

Die digitale Inventarerfassung ist über das Cash 2.0 (Farndata) möglich.

Betriebsdatenblatt für winBIZ, Agro-Twin, Agro-Office und Agro-Tech

Das Betriebsdatenblatt ist für die Ablieferung der Buchhaltungsdaten an die Forschungsanstalt Agroscope (bisher ART) konzipiert. Auf der ersten Seite sind nur allfällige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu vermerken. Auf den Seiten 2, 3 und 4 sind die für Ihren Betrieb relevanten Angaben zu machen. Es sind neben den abgehenden auch die zurückgekehrten Tiere gefragt, wenn möglich mit Nummer (Aufzuchtvertrag). Beim Betriebsbesuch können Unklarheiten bereinigt werden. Falls Sie lediglich eine Steuerbuchhaltung führen, sind nur die Informationen auf der Seite 3 auszufüllen.

Tierregister

Um Ihren Rindviehbestand im Abschluss effektiv berücksichtigen zu können, beziehen wir mit Ihrem Einverständnis die TVD-Daten vom Agate-Portal. Damit wir diese Daten herunterladen können, benötigen wir von Ihnen die Mail-Adresse und das Passwort (ist im Beiblatt Unterlagen Jahresabschluss und Steuererklärung einzutragen). Der direkte Zugang erleichtert uns die Abschlussarbeiten erheblich. Für die Nutzung von Agro-Tech und Agate verrechnen wir Fr. 15.00 (betrifft in der Regel nur betriebswirtschaftliche Abschlüsse). Für das Rindviehinventar per Ende Jahr müssen auch verstellte Tiere (Aufzuchtvertrag, Galkühe etc.) angegeben werden.

Beratungen und Hofübergaben

Unsere Dienstleistungen im Bereich Beratungen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Unser Beratungsteam stellt sich gerne den zukünftigen Herausforderungen auf dem Landwirtschaftsbetrieb und steht Ihnen kompetent und lösungsorientiert zur Seite. Als Treuhand- und Beratungsunternehmen decken wir alle Aspekte rund um die betriebswirtschaftlichen Fragestellungen ab. Kommen Sie auf uns zu, wir freuen uns!

Lohnausweise und AHV-Meldungen

Beachten Sie bitte, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, für jeden Arbeitnehmer jährlich einen Lohnausweis auszustellen. Bis Ende Januar 2024 ist für jeden Arbeitnehmer die Lohnmeldung 2023 (Bar- und Naturallohn) an die Sozialversicherungsinstitute vorzunehmen. Es ist der Bruttolohn (Bar- und Naturallohn) zu deklarieren. Die Vorlagen für Lohnabrechnungen vom Luzerner Bauernverband und Lohnausweise finden Sie auf unserer Website www.atsursee.ch im Bereich Downloads / Dokumente. Bei Bedarf unterstützt Sie Ihr/e Mandatsleiter/in bei der Erstellung der Lohnabrechnung und der Lohnausweise für Ihre Angestellten. Wenn wir für Sie die Lohnausweise erstellen, bitten wir Sie, eine Kopie der Lohnmeldung bei den Abschlussunterlagen beizulegen.

Elektronische Belegablage

Zunehmend werden Rechnungen auf elektronischem Weg zugestellt oder direkt mittels eBill bezahlt. Wir werden immer wieder mit der Frage nach einer sinnvollen und korrekten elektronischen Belegablage konfrontiert. Die Belegablage in elektronischer Form ist grundsätzlich nach Schweizer Recht möglich, jedoch an einige Bedingungen geknüpft: Die Belege dürfen nicht veränderbar sein, Änderungen müssen protokolliert werden, die Echtheit und Unverfälschbarkeit ist sicherzustellen und die Belege müssen über die gesamte gesetzliche Aufbewahrungszeit (in der Regel 10 Jahre) lesbar sein. Bis unsere Buchhaltungssoftware für die integrierte Belegablage zu jeder erfassten Buchung bereit ist, empfehlen wir Ihnen nach wie vor sämtliche Belege in ausgedruckter Version abzuliegen.

Maximale Einzahlungslimiten für die 3. Säule

Der Grenzbetrag der Säule 3a bleibt im Jahr 2024 unverändert auf Fr. 7'056.00 (mit Pensionskasse) und bei 20% des Erwerbseinkommen max. Fr. 35'280.- (ohne Pensionskasse). Bitte beachten Sie die Höhe der Maximalbeiträge und dass der Beitrag pro Person nur einmal einbezahlt werden darf (Bank oder Versicherung).

Änderung der MWST-Sätze ab dem 1.1.2024

Ab dem 1. Januar 2024 gelten die neuen Mehrwertsteuersätze:

	Bis 31. Dezember 2023	Neu ab 1. Januar 2024
Normalsatz	7.7 %	8.1 %
Reduzierter Satz	2.5 %	2.6 %
Sondersatz für Beherbergung	3.7 %	3.8 %

Die Steuersatzerhöhung hat auch Auswirkungen auf die Saldosteuersätze und die Pauschalsteuersätze. Die Auflistung der neuen Sätze finden Sie auf der Homepage der eidgenössischen Steuerverwaltung. Wenn Sie Fragen zur buchhalterischen Umsetzung der neuen Mehrwertsteuer-Sätze haben, dürfen Sie sich gerne bei Ihrer Mandatsleiterin oder ihrem Mandatsleiter melden.

Termine

Die Generalversammlung und die Buchhaltertagung sind auf den Mittwoch, 3. April 2024 geplant. Die Generalversammlung wird vormittags und die Buchhaltertagung nachmittags stattfinden.

Weitere nützliche Infos finden Sie immer auf unserer Homepage www.atsursee.ch.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen für das kommende Jahr beste Gesundheit begleitet mit vielen Glücks- und Erfolgsmomenten. Wir freuen uns auf die angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen im neuen Jahr.



Freundliche Grüsse

Ihre AGRO-Treuhand Sursee